



Unterrichtsnachbesprechung

Die Unterrichtsnachbesprechung (UNB) hat zunächst das Ziel, (a) die Reflexionskompetenz der Auszubildenden (LAA) zu vertiefen, (b) ihre bereits erworbenen Kompetenzen rückzumelden, zu stärken und wertzuschätzen und (c) noch zu vertiefende Kompetenzen zu eruieren und zu entwickeln (Perspektiventwicklung).

Darüber hinaus dient die UNB dem Vorbereiten und Einüben des Statements als bewertungsrelevantem Teil der UPP. Dies gilt auch in dem Wissen, dass dem Statement in der UNB als Reflexionsinstrument angesichts des deutlichen Fokus dieser auf die Entwicklungsberatung der Auszubildenden eine andere Rolle als in der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP) zukommt.

Schließlich können gegebenenfalls auch Persönlichkeitsmerkmale in der UNB angesprochen werden, insofern sie für die Lehrtätigkeit (Lehrerpersönlichkeit) eine Rolle spielen. Dies darf den LAA nicht als Urteil über ihre menschlichen Qualitäten kommuniziert werden, sondern streng auf die Unterrichtssituation bezogen bleiben (entsprechend müssen bei etwaiger Defizitberatung unbedingt Indikatoren genannt werden und deren unterrichtliche Relevanz kommuniziert werden!).

Da die benannten Kompetenzen auch Gegenstand der Bewertung sind, steht die UNB in der unauflöselichen Spannung, einerseits Raum für Selbstreflexion, Beratung und Anleitung zu sein und andererseits die relevanten Fähigkeiten der Auszubildenden zu beurteilen. Dieser Hiatus ist zu „entschärfen“, indem er (a) kommuniziert wird, (b) in der UNB „Lernen und Leisten entmischt“ werden und (c) die Anteile von Beratung und Bewertung gewichtet werden. Die Notwendigkeit einer klaren Standortbestimmung und Perspektiventwicklung ist jedoch (und zwar bereits in der ersten UNB) immer gegeben.

Die UNB dient der Förderung der ausbildungsrelevanten Kompetenzen der LAA, indem sie ausgehend von individuellen Stärken Möglichkeiten der Erarbeitung bestehender Entwicklungsfelder aufzeigt. Hierzu sind eine wertschätzende Grundhaltung und eine durchgängige Ressourcenorientierung unerlässlich. Dies ist auch angesichts der etwaigen Notwendigkeit deutliche Defizite aufzeigen zu müssen, von allen an der UNB Beteiligten einzuhalten.

Das UNB-Konzept sollte den LAA durch das Kernseminar vorgestellt werden und zum Zeitpunkt des ersten Unterrichtsbesuches (UB) bereits bekannt sein. Nach dem UB (oder einem entsprechenden Alternativformat) werden kurz Absprachen zum Ablauf, Zeitrahmen und Ort der UNB getroffen; anschließend hat der:die LAA Zeit, sich kurz zu „regenerieren“ und die eigentliche UNB ungestört vorzubereiten (ca. 10 Minuten). Zur Vorbereitung und Strukturierung des Statements können die LAA aus einem Pool verschiedener Reflexionsbögen wählen. Die eigentliche UNB sollte eine Dauer von 45 bis 60 Minuten nicht überschreiten.

Ab dem 3. UB können die LAA eine Rückmeldung in Notenbereichen zur gesehenen Stunde erfragen. Diese Rückmeldung orientiert sich dabei an den UPP-Bedingungen. Darüber hinaus können die LAA ab dem 3. UB eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand (Gesamteinschätzung) unter Nennung eines Notenbereichs erhalten. Die Rückmeldung unter Nennung von Notenbereichen erfolgt begründet an den Standards und Kompetenzen des Kerncurriculums und im Vier-Augen-Gespräch zwischen LAA *und Seminarausbilder:in.



Drehbuch Unterrichtsnachbesprechung

I. LAA bereitet Reflexion der Stunde vor (zeitlicher Rahmen ca. 10 Min.).

– Der/ die LAA hat einen Pool an Reflexionsbögen, aus denen er:sie wählen kann.

II. Besprechung

1. LAA stellt Reflexionsergebnisse vor

– Einüben des spezifischen Sprechanlasses, der Struktur und etwaiger Fachterminologie

2. Feedback zur Reflexion durch SAB

1. LAA wertet die Stunde in Form eines 5-minütigen Statements aus

2a. Fragen zur Planung und Durchführung der Stunde
– Simulation des Gesprächs nach dem Statement in der UPP

2b. Feedback zu Statement und Gespräch durch SAB

3. Erste Rückmeldung zur Stunde

– Einüben des Statements .

4. Festlegung von Gesprächsschwerpunkten

- Die Agenda ergibt sich z. B.
 - aus dem individuellen Beratungsbedarf des:der LAA: „Darüber möchte ich sprechen“,
 - aus den standardorientierten Erfordernissen: „Darüber müssen wir sprechen.“.
- Die Agenda sollte 3 bis 5 Beratungsschwerpunkte umfassen, wobei hierdurch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.
- Eventuell muss eine Gewichtung und Konzentration der Beratungsschwerpunkte stattfinden.
- Die Fachleitung achtet darauf, dass die wichtigsten Punkte besprochen werden.

5. Beratung

- Die Beratung erfolgt aus einer ressourcenorientierten und wertschätzenden Haltung.
- Das Beratungsgespräch zeigt der:dem LAA auf, inwiefern die Entwicklungsfelder auf der Grundlage der bestehenden Kompetenzen und individuellen Stärken erarbeitet werden können.
- Die Beratung eröffnet Perspektiven für zukünftigen Unterricht.

6. Zusammenfassende Gewichtung, Standortbestimmung und Perspektivenentwicklung

- Die besprochenen Aspekte müssen im Verhältnis gewichtet werden.
- Die besprochenen Schwächen müssen hinsichtlich ihrer Relevanz für den Unterricht und hinsichtlich des Maßes des Defizits gewichtet werden. Hieraus sollte eine Standortbestimmung erfolgen.
- Die:der LAA hat Anspruch auf eine doppelte Rückmeldung: Einerseits eine Rückmeldung zur individuellen Kompetenzentwicklung, andererseits (ab Mitte der Ausbildung) in Form einer Ziffernote als orientierende Rückmeldung zu Prüfungsstandards („Unter UPP-Bedingungen würde ich mich nach der gezeigten Stunde für folgende Note einsetzen.“).
- Zielabsprachen über die Konsequenzen der UNB für die weitere Ausbildung („Anbahnung der nächsten Zone der Entwicklung“) werden getroffen.

III. Metakommunikation

- Die UNB wird zum Gesprächsthema, die:der LAA startet.
- Die Atmosphäre, Transparenz und der individuelle Ertrag werden reflektiert.